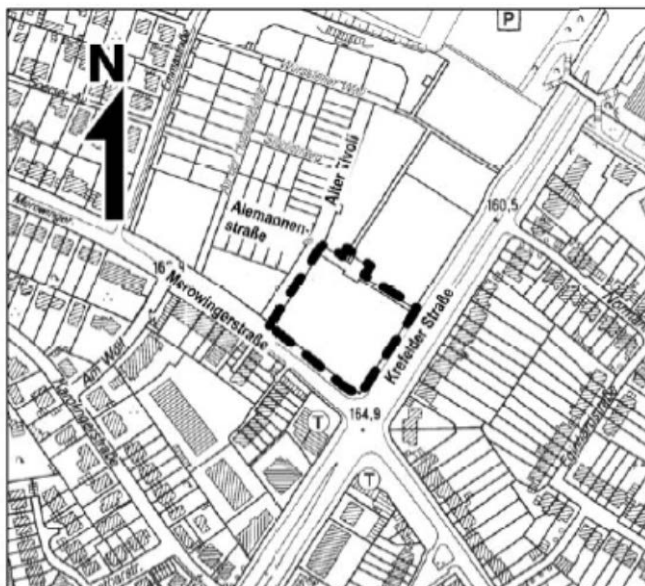


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====
III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 900 – Krefelder Straße / Emmastraße - und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Krefelder Straße, Merowingerstraße, Alter Tivoli und Stichstraße / Fußweg zwischen Alter Tivoli und Krefelder Straße



III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 900
- Krefelder Straße/ Emmastraße
- - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 und gemäß § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 900 für den o.g. Planbereich zu ändern.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser III. Änderung.

Dieses Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 900 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung liegen ab 14.10.2014 bis einschließlich 14.11.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Offenlage auch unter www.aachen.de/bebauungsplaene abgerufen werden.

Aachen, den 29.09.2014

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 04.10.2014